

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 35

Rubrik: [Unser Briefkasten]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begnadigt

Lieber Nebel!

Meine Tante wohnt seit 30 Jahren in einem Lande, welches heute schwer kriegsgeschädigt ist. Sie besuchte die Schweiz und nachdem sie wieder ins Ausland zurückgekehrt ist, schreibt sie mir u. a.:

«Die Schweiz ist ein von Gott begnadigtes Land.»

Natürlich wollte sie schreiben: ein «begnadetes Land», da man ja nur verurteilte Sünder begnadigen kann. Aber findest Du nicht auch, daß in dieser unfreiwilligen Verwechslung etwas Wahrheit liegen könnte!

Aufrichtig grüßt Lina D.

Liebe Lina D.!

Und ob ich das finde! Ich habe oft genug, wenn man an Reden, Aeuferungen, Vorkommnisse in all den Jahren bei uns denkt, den Eindruck gehabt: verdient haben wir diese unwahrscheinliche Bevorzugung vor all den andern Völkern gewiß nicht in so besonderem Maße. Und Gottes Gnade ist mir daher gar häufig eher als Begnadigung erschienen.

Herzlichen Gruß! Nebi.

Freundinnen älterer Männer

Lieber Nebelspalter!

Beiliegender Bericht aus dem Nationalrat hat mich sehr beeindruckt:

Bei Artikel 191 betreffend Unzucht mit Kindern beantragt Deonna, Genf (lib.), am bisherigen Gesetz festzuhalten mit einer Zuchthausstrafe von mindestens 1 Jahr (statt 6 Monate nach Vorschlag).

Demgegenüber beantragt Huber, St. Gallen (soz.), diesen Antrag Deonna abzulehnen. Die Gerichtspraxis führt zu Ungerechtigkeiten. Beispielsweise in Fällen, wo junge oder auch ältere Männer, die Beziehungen zu Mädchen zwischen 15 und 16 Jahren haben, zu mindestens 1 Jahr Zuchthaus verurteilt werden müssen, obwohl sie die eigentlichen Verführten sind. Solche Fälle sind nicht selten.

Hast Du gewußt, was für Gefahren unsere Männerwelt ausgesetzt ist! Wie können wir sie vor der Verführung durch Minderjährige schützen! Wäre es nicht angezeigt, daß der Verein der Freundinnen junger Mädchen Namen und Zweck zeitgemäß ändert und sich zu einem Verein der Freundinnen älterer Männer umgestaltet, dessen Aufgabe es wäre, anständige Junggesellen und ehrbare Familienväter zu betreuen. Durch Aufhängen entsprechender Plakate in Eisenbahnen, Wirtschaftshäusern, Ratsälen könnte man die Ahnungslosen aufklären und durch Abholen am Bahnhof würde manches Unglück verhütet.

Ich begreife jetzt auch die Angst der Schweizermannen vor dem Frauenstimmrecht, wenn schon die jungen Mädchen so aggressiv sind...

Dein bekümmertes Hedi.

Liebe Hedi!

Du hast ganz recht und ich bin bereit, dem Verein der Freundinnen älterer, aber noch knuspriger Männer, einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Uebrigens lasse ich mich schon lange immer am Bahnhof abholen!

Dein Nebelspalter.



Gedankenfreiheit

Lieber Nebel!

Gestern morgen schnitt ich mich beim Rasieren, was Dir wohl auch manchmal vorkommt. Aber da der Schnitt lang und tief war, fragte ich mich, warum die Hand plötzlich so nervös geworden sei, und mir fiel ein, daß ich gerade an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Du weißt ja: Börsenstraße, gedacht hatte. Und da war mir alles klar, Dir hoffentlich auch. Und nun frage ich Dich

1. Kann ich die Verrechnungsstelle für den Verlust meines spärlichen Blutes belangen!
2. Oder kann sie mich belangen, weil ich unfreundliche Gedanken gegen sie habe, da sie die mir abgeforderten Belege und Korrespondenzen seit Monaten nicht zurückgeschickt hat!
3. Und was meinst Du, lieber Nebel, wie viele Menschen in der Schweiz und anderswo müßten bestraft werden, wenn böse Gedanken gegen die Börsenstraße nicht straf- und zollfrei wie andre Gedanken, sondern strafpflichtig wären!

Es grüßt Dich Dein Mucki.

Lieber Mucki!

1. Nein!
2. Vorläufig noch nicht.
3. Warte nur — und lies einmal einstweilen den Roman «1984» von Orwell — da wirst Du sehen, was uns bevorsteht, wenn einmal die Gedankenpolizei nach kommunistischem Muster ausgebaut sein wird. Wir werden uns noch nach den Fleischtöpfen der Börsenstraße sehnen!

Es grüßt Dich Dein Nebel.

Musiköhne und Bier

Lieber Nebelspalter!

Ein dicker Nebel umhüllt einen, wenn man an einem aargauischen Musiktag am Eingangs-

bogen zum festlich geschmückten Bauerndorf folgenden Vers liest:

Die erste Pflicht der Musiköhne ist, daß man sich ans Bier gewöhne.

Kannst Du mir den Nebel spalten und sagen, ob dies die Devise all jener Musikkapellen ist, welche von den Gemeinden Subventionen erhalten und beim Volk für ihre Uniformen Geld einziehen!

Grüß!

Ein Aarauer.

Lieber Aarauer!

Vielleicht ist das Bier so schlecht gewesen, daß man sich erst hat daran gewöhnen müssen, — das soll vorkommen. Ferner erinnere ich Dich an den Vers, den Du in Deinen Studienjahren vielleicht auch einmal mitgesungen hast:

Trinken sang Anakreon,
Trinken sang Horaz,
Darum trink o Musensohn,
Denn die Vorwelt tat's!

Die haben vielleicht Musensohn und Musiksohn verwechselt. Sicher ist, daß Musikmachen in jeder Form, mit der Hand oder mit dem Mund, Durst macht. Ob man daraus gleich eine Pflicht und zwar die erste Pflicht und zwar ausnahmslos ans Bier ableiten kann, scheint mir allerdings fraglich. Aber jeder macht die Reklame, die ihm sein guter oder böser Geist eingibt. Wäge dem muesch Du nit truurig sil

Grüß!

Nebelspalter.

Nervenschriftsteller

Lieber Nebel!

Beim Lesen des folgenden Inserates:

Kennen Sie schon

das wirklich Aufsehen erregende Buch des bekannten Psychologen und Nervenschriftstellers Alfred Laub? — Es ist betitelt: 13187

UMGANG MIT «NERVENMENSCHEN»

Lebensweisheit für alle
280 Seiten. Kart. Fr. 9.50

habe ich mich gefragt, was wohl «Nervensmenschen» sind. Sportler sind es nicht, denn sonst würde man sie «Muskelmenschen» nennen. Wohltäter werden darunter sicher auch nicht verstanden, denn diese müßten doch in die Kategorie der «Herzmenschen» eingereiht werden. Also gib mir bitte Aufschluß, was Du unter «Nervensmenschen» verstehst.

Es grüßt Dich

H. R.

Lieber H. R.!

Was Nervensmenschen sind, kannst Du Dir bei einigem guten Willen selber sagen; was mich aber an dem schönen Inserat interessiert, sind die Nervenschriftsteller. Ein gutes neues Wort, worunter ich inskünftig die Schriftsteller verstehe, die mir auf die Nerven gehen. Es sind ihrer eine ganze Menge, und gelegentlich gebe ich einmal ein Lexikon heraus, in dem sie verzeichnet stehen und daneben der Grund, warum sie mir auf die Nerven gehen. An der Spitze steht der Verfasser von «Mein Kampf».

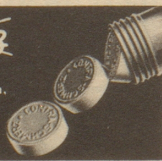
Es grüßt Dich

Nebi.

Contra-Schmerz

hilft bei Kopfweg, Migräne, Zahnweh, Monatsschmerzen, ohne Magenbrennen zu verursachen.

12 Tabletten Fr. 1.80



pour l'apéro

Un „ballon“ de vin blanc à la
Channe valaisanne
Zurich et Bâle



Mehr als 100 000

Gäste wurden in den Sälen und in meinen Restaurationsräumen verpflegt, seit ich in den „Kaufleuten“ wirte!

Rest. Kaufleuten, Zürich

Pelikanstrasse 18, Ecke Talacker
Telefon 25 14 05 Hans Rüedi

